

Rückholdienst für Mitglieder



Foto: DRK

Rückholdienst für Mitglieder - Unsere Hilfeleistungen für Mitglieder:

Das Deutsche Rote Kreuz holt seine Mitglieder, die auf einer Reise innerhalb Europas erkranken oder verletzt werden, während einer stationären Krankenhausbehandlung vom Krankenhaus am Aufenthaltsort in ein heimatnahes Krankenhaus zur notwendigen ärztlichen Weiterbehandlung zurück. Neben Zentraleuropa wird dies auch für die kanarischen Inseln, Israel, Marokko, Tunesien, Malta und Madeira angeboten, bei Notwendigkeit auch auf dem Luftweg.

Bedingungen:

Eingeschlossen sind die aktiven Mitglieder und Fördermitglieder der DRK Kreisverbandes Melle e. V. sowie für Ehegatten, Lebensgefährten und Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Diese Leistung gilt bei:

- einer Mindestentfernung von 100 km vom Heimatort des Mitgliedes
- auf Anforderung des Mitgliedes oder dessen Angehörigen bei der Geschäftsstelle des zuständigen Kreisverbandes,
- bei erforderlichen Transporten mit Krankentransportwagen und Sanitatern vom Krankenhaus am Aufenthaltsort zu einem Krankenhaus in Wohnortnähe

Die Transportfähigkeit muss durch einen Arzt bestätigt sein. Eine medizinische Notwendigkeit ist nicht Voraussetzung zum Transport von einem Krankenhaus in ein heimatnahes Krankenhaus.

Diese Leistung gilt nicht:

- bei Krankheiten oder Unfällen, die auf eine beruflich ausgeführte Sportart zurückzuführen sind.
- Bei Krankheiten oder Unfällen, die auf Vorsatz oder Suchtabhängigkeit zurückzuführen sind,
- Sofern ein Anspruch auf die Leistung aus einer Versicherung besteht oder andere Deckungszusagen und dergleichen vorhanden sind,
- Für Rücktransporte innerhalb eines Umkreises von 100 km vom Wohnort des Mitgliedes.
- Sofern eine Transportbegleitung durch einen Notarzt erforderlich ist.
- Leistungen im Rahmen des bodengebundenen Inland-Rückholdienstes können je Anspruchsberechtigten nur einmal pro Kalenderjahr gewährt werden. Der bodengebundene Rückholdienst kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Mitgliedsbeitrag regelmäßig entrichtet wird.
- Es ist eine Selbstbeteiligung von 150,- € zahlbar.

Folgendes müssen Sie veranlassen:

Information an Ihren DRK-Kreisverband mit nachstehenden Angaben:

- Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer des Anrufers,
- Name, Vorname, Geb.Datum und Heimatanschrift des DRK-Mitgliedes,
- Name, Vorname, Geb.Datum und gegenwärtiger Aufenthaltsort (Krankenhaus) der anspruchsberechtigten Person,
- Name, Anschrift, Telefonnummer des behandelnden Krankenhauses,
- Art der Erkrankung/Verletzung,
- Datum der Einlieferung in das Krankenhaus,
- Zeitpunkt, ab dem die anspruchsberechtigte Person gemäß Bestätigung des behandelnden Arztes transportfähig ist,
- gewünschter Transporttermin (in Absprache mit dem DRK-Kreisverband),
- Transportfähigkeitsbescheinigung vom behandelnden Arzt ausfüllen lassen!
- Die Aufnahme im heimatlichen Krankenhaus muss gewährleistet sein.

Übersenden Sie uns die vom behandelnden Arzt ausgefüllte Transportfähigkeitsbescheinigung schnellstmöglich per Fax (05422 432 07) Wir sind für Sie erreichbar unter: 05422 - 962 46-0!